

D. Groß¹, S. Westermann¹

Vom ‚Central-Verein deutscher Zahnärzte‘ zur ‚Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde‘

Der Blick auf eine 150-jährige Vereinsgeschichte (1859 – 2009)

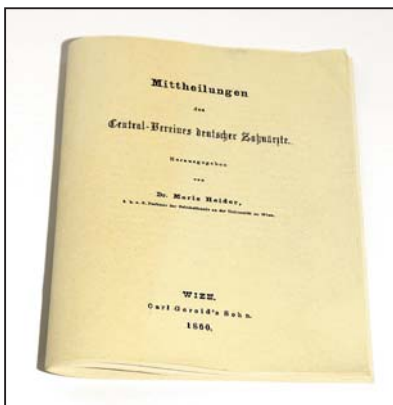


Abbildung 1 Mitteilungen des Central Vereins deutscher Zahnärzte 1860

(Archiv Deutscher Ärzte-Verlag)

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde blickt auf eine ebenso wechselvolle wie schillernde Geschichte zurück [1, 3–5]: Bereits 1858 fasste der Lüneburger Zahnarzt *David Fricke* den Entschluss, die Gründung einer ganz Deutschland umfassenden zahnärztlichen Organisation einzuleiten. Im August wurde schließlich nach einem Jahr intensiver Vorbereitung der ‚Central-Verein deutscher Zahnärzte‘ (CVdZ) ins Leben gerufen.

Zu jenem Zeitpunkt sah die Zukunft der deutschen Zahnheilkunde – und damit die Zukunft des Vereins – allerdings

keineswegs vielversprechend aus. Vor allem die Ausbildungssituation bot Anlass zur Klage: In vielen Staaten des Deutschen Bundes genügte bereits die Tertiäreife als schulische Vorbildung für den Zahnarztberuf; zudem mangelte es noch an geeigneten zahnärztlichen Unterrichtsstätten. Auch war die Nachfrage nach zahnärztlichen Maßnahmen bis weit in das 19. Jahrhundert sehr begrenzt; der Gang zum Zahnbehandler stellte für die meisten Patienten lediglich die letzte Option, eine *ultima ratio*, dar. Vor diesem Hintergrund kann es kaum überraschen, dass die zahnärztliche Berufsgruppe auch in quantitativer Hinsicht nur eine geringe Rolle spielte: So waren etwa um 1850 im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes lediglich 250 Zahnärzte tätig. Demgegenüber praktizierten 1846 allein im Königreich Preußen 1.971 Wundärzte und 3.137 Ärzte, die ebenfalls zur Durchführung von Zahnbehandlungen berechtigt waren. Die kleine Zahl der deutschen Zahnärzte musste sich ihre Klientel zudem mit nichtapprobierten ‚Zahnkünstlern‘ teilen, die in der Regel eine geringe oder gar mangelhafte Qualifikation aufwiesen und dem Ansehen der Zahnbehandler per se abträglich waren.

Angesichts der schwierigen Ausgangslage trat der ‚Central-Verein deutscher Zahnärzte‘ schon in den ersten Jahren seines Bestehens mit zahlrei-

chen wissenschaftlichen und berufspolitischen Initiativen hervor [4, 6]. Mit den ‚Mitteilungen des Central Vereins deutscher Zahnärzte‘ schuf der erste Präsident des Vereins, Dr. *Moritz Heider*, bereits 1860 ein Publikationsorgan, das seinen hohen wissenschaftlichen Anforderungen genügte (Abb. 1). Auch die jährlich veranstalteten Tagungen fanden rasch große Beachtung. Breiten Raum innerhalb der Vereinsarbeit nahmen überdies die Behandlung der sogenannten ‚Nichtapprobiertenfrage‘ – also der Umgang mit den nichtapprobierten Zahnkünstlern und späterhin Dentisten nannten – und Maßnahmen zur Verbesserung der zahnärztlichen Ausbildung ein.

Als 1891 der ‚Vereinsbund Deutscher Zahnärzte‘ (VbDZ) gegründet wurde, konzentrierte sich der CVdZ auf wissenschaftliche Belange, während der Vereinsbund seinerseits vornehmlich interessenpolitische Themen aufgriff. Vor allem in der Frage der zahnärztlichen Ausbildung kam es jedoch in der Folgezeit zu gemeinsamen Initiativen. Um die Jahrhundertwende erlebte die Zahnheilkunde in Deutschland ohnehin eine bemerkenswerte Dynamik: So nahm etwa die Zahl der zahnärztlichen Vereine und damit der Organisationsgrad der Zahnärzte in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

¹Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Aachen

				Berlin 89	Württemberg 98
				Baden 8800	Hessen-Nassau 97
				Bayern 86	Bergisches Land 96
				Berlin 85	Westfalen 95
				Sachsen 85	Schlesien 95
				Hamburg 84	Hessen 94
			Osterland 79	Berlin 83	Berlin 94
			Rheinland- Westfalen 79	Niedersachsen 83	Brandenburg 94
	Verein dt. Zahnärzte 59				
	Central-Verein dt. Zahnärzte 59	Frankfurt 63	Schleswig- Holstein 75	Mittel- deutschland 83	Mecklenburg 93
	Hamburg 57	Breslau 62	Pfalz 75	Magdeburg 81	Vereinsbund 91
Berlin 47	Sachsen 55	Berlin 62	Berlin 74	Dresden 81	Ostpreußen 91
Bis 1850	1851-1860	1861-1870	1871-1880	1881-1890	1891-1900

Abbildung 2 Die Entwicklung des zahnärztlichen Vereinswesens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Groß [1994])

merklich zu (Abb. 2). *Willoughby Dayton Miller*, von 1900 bis 1906 Vorsitzender des CVdZ, wurde mit seinem weltweit beachteten Buch über „Die Mikroorganismen der Mundhöhle“ (1889) zum Begründer der chemisch-parasitären Karies-Theorie (Abb. 3), und *Wilhelm Conrad Röntgen* trat mit den bald nach ihm benannten Strahlen an die Öffentlichkeit – eine Entdeckung, von der auch die wissenschaftliche Zahnheilkunde entscheidend profitieren sollte [3].

Doch trotz vereinter Bemühungen gelang es CVdZ und VbdZ erst im Jahr 1909, die Einführung des Abiturs als ver-



Abbildung 3 Willoughby Dayton Miller (1853–1907) – Begründer der chemisch-parasitären Karies-Theorie und berühmtester Präsident der Gesellschaft (Wissenschaftliche Sammlungen der Humboldt-Universität zu Berlin)

bindliche Studienvoraussetzung für das Fach Zahnheilkunde durchzusetzen. Nun war die seit fünf Jahrzehnten angestrebte Angleichung an den bildungsbürgerlichen Beruf des Arztes erreicht. Im Jahr 1919 wurde den deutschen Zahnärzten zudem das Promotionsrecht im eigenen Fach und 1923 überdies die Möglichkeit zur Habilitation eingeräumt. Erfolgrlos blieben dagegen weiterhin die Versuche, mit den Dentisten zu einem Ausgleich zu gelangen [3].

Ein wesentlicher Einschnitt in die Vereinsgeschichte fand 1926 statt: In jenem Jahr schloss sich der CVdZ unter der Führung von *Wilhelm Herrenknecht* (Abb. 4) mit dem ‚Vereinsbund Deutscher Zahnärzte‘ (VbdZ) zum ‚Zentralverein – Deutsche Gesellschaft für Zahn- und Kieferheilkunde‘ (DGZK) zusammen. Diese Maßnahme war nötig geworden, weil der zwischenzeitlich gegründete ‚Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands‘ mehr und mehr die Führung in interessenpolitischen Fragen übernommen und den Vereinsbund somit seiner eigentlichen Funktion beraubt hatte.

Das Jahr 1933 brachte dann eine weitere Zäsur [7]: Seit diesem Zeitpunkt existiert die Organisation in Gestalt der DGZMK fort. Nur wenigen Kollegen

dürfte bekannt sein, dass die Änderung des Namens in ‚Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde‘ auf eine Initiative der Nationalsozialisten zurückzuführen ist. Für die Umbenennung zeichnete der damalige ‚Reichszahnärztführer‘ *Ernst Stuck* verantwortlich. Auch in der 1934 verabschiedeten Satzung der DGZMK zeigte sich die Einflussnahme der neuen politischen Führung: Während in Paragraph 2 fest gelegt wurde, dass die Vereinigung „das Ansehen des Deutschen Reiches in jeder Hinsicht zu wahren“ habe, sicherte der Paragraph 4 dem ‚Reichszahnärztführer‘ das Recht zur Berufung und Absetzung des Vereinsvorsitzenden – in diesem Fall *Hermann Euler* – zu. Der Gesellschaft wurden in der Folgezeit sechs Arbeitsgemeinschaften unterstellt. Wie ihre Vorgängerorganisation widmete sich auch die ‚Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde‘ vornehmlich wissenschaftlichen Fragen.

Der Zweite Weltkrieg brachte dann das vorübergehende Aus der Gesellschaft [1, 4]. Die nach Kriegsende erfolgte Aufteilung des deutschen Territoriums in Besatzungszonen, aber auch das von den Alliierten verfügte Vereinsverbot waren verantwortlich für die Tatsache, dass die DGZMK nach dem Ende des Krieges zunächst nicht fortbestand. Erst 1949 – kurz nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland – gelang ihr die Rekonstituierung; gleichzeitig fand die DGZMK wieder zur einstigen politischen Unabhängigkeit zurück.

1950 wurde die bereits 1946 zunächst als Organ der Bayrischen Landeskammer gegründete ‚Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift‘ zum Publikationsorgan der



Abbildung 4 Der Vereinsvorstand im Jahr 1926. Von rechts nach links: Hermann Euler, Gustav Hesse, Heinrich Blum, Carl-Ulrich Fehr, Wilhelm Herrenknecht, Adolf Scheele (Bildarchiv Rudolf Voss)



Abbildung 5 Erste Ausgabe der Zeitschrift ‚Deutsche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde‘ (1934) (Bernklau/Bertzbach [1981])

DGZMK erklärt und damit eine wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen wissenschaftlichen Tätigkeit geschaffen (Abb. 5). In der Folgezeit konnte die DGZMK ihre Stellung als führende Fachgesellschaft der deutschen Zahnärzte festigen. 1952 gelang die vollständige Wiederaufnahme der im Zweiten Weltkrieg abgerissenen internationalen Beziehungen. Auch in Bezug auf den Dualismus zwischen den Zahnärzten und den Dentisten kam es nun zu einer Einigung: In der ersten Legislaturperiode des Bundestages wurde das ‚Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde‘ vom 31. März 1952 angenommen. Der Dentistenberuf wurde auf den ‚Aussterbetat‘ gesetzt. Bereits zugelassene Dentisten konnten im Gegenzug unter gewissen Voraussetzungen in den Zahnärztestand aufgenommen werden. Aufgrund jener Übergangsregelung stieg die Zahl der Zahnärzte binnen kurzer Zeit stark an. Um dem dadurch bedingten Zuwachs an Mitgliedern und den damit verbundenen organisatorischen Aufgaben gerecht zu werden, reagierte die DGZMK mit einer Erweiterung des Vorstandes von sieben auf neun Personen.

In der Mitte der 1960er Jahre setzte in den Reihen des Vorstandes eine Diskussion über die künftige Programmatik der Gesellschaft ein [4]. Trotz anerkannter guter Jahrestagungen und trotz des ungebrochenen Engagements der Verantwortlichen fiel die Zahl der Mitglieder nach 20 Jahren erstmals unter 7.000. Als wegweisend erwies sich in dieser Situation der Entschluss, eine Tochtergesellschaft zu konstituieren, die der systematischen

Fortbildung des praktischen Zahnarztes auf wissenschaftlicher Basis dienen sollte. Zu diesem Zweck wurde 1974 die ‚Akademie Praxis und Wissenschaft‘ (APW) ins Leben gerufen. Im Rahmen der APW wurden den Mitgliedern der DGZMK Fortbildungskurse angeboten. Die neue Einrichtung stieß von Anfang an auf großes Interesse. Die hohe Akzeptanz der APW verhalf auch der DGZMK zu einer neuerlichen Aufwärtsentwicklung: 1982 wurden erstmals wieder mehr als 8.000, 1989 mehr als 9.000 Mitglieder gezählt.

Eine weitere Zäsur in der Geschichte der DGZMK stellte 1990 die Wiedervereinigung Deutschlands dar [4]. Die politische Wende bot nicht nur die Chance auf einen freien wissenschaftlichen Austausch, sondern ermöglichte den ostdeutschen Zahnärzten nunmehr auch den Eintritt in die Fachgesellschaft. In dieser Zeit entstand das in Abbildung 6 gezeigte Gruppenbild sieben ehemaliger Präsidenten der DGZMK. Obwohl in den 1990er Jahren der erhoffte Zustrom von Mitgliedern aus Ostdeutschland ausblieb, präsentierte sich die Gesellschaft am Ausgang des 20. Jahrhunderts als moderne und zukunftsorientierte Organisation. Der Geschäftsverteilungsplan der DGZMK von 1997 führte neben der APW bereits sieben (Fach)gesellschaften, fünf Arbeitsgemeinschaften, sechs – teilweise interdisziplinäre – Arbeitskreise und mehrere Kommissionen an, die alle wesentlichen Bereiche der wissenschaftlichen Zahnheilkunde abdeckten.

Im August 2009 jährt sich der Tag der Vereinsgründung zum 150-sten

Mal, und mit *Thomas Hoffmann* ist bereits der 24. Präsident in der wechselvollen Geschichte der DGZMK und ihrer Vorgängerinstitutionen im Amt. Gerade in den letzten zehn Jahren – und damit zugleich in den ersten zehn Jahren des neuen Millenniums – erlebte die DGZMK eine bemerkenswerte Dynamik [5]. Dies zeigt bereits der Blick auf die 2002 verabschiedete, in mehreren Punkten veränderte Satzung, die nun auch eine Reihe außerordentlicher Mitgliedschaften zulässt und auch expressis verbis die Beratung politischer Gremien zu ihren Zielen zählt. Ausdruck einer dynamischen Weiterentwicklung sind aber auch die wachsende Zahl und die unterschiedliche konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung der Publikationsorgane der DGZMK, der starke Anstieg der mit ihr assoziierten bzw. verbundenen Organisationen und die mit mittlerweile rund 4.000 Mitgliedern stark aufstrebende ‚Akademie Praxis und Wissenschaft‘ (APW). In der Fort- und Weiterbildung wurden mit der Zertifizierung und dem modularen System neue Wege beschritten. Die Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde und die Etablierung eines von Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gemeinsam ausgerichteten ‚Deutschen Zahnärztetages‘ versinnbildlichen ihrerseits den gezielten Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Standespolitik. Die von der DGZMK vertretene zunehmende Orientierung der Zahn-



Abbildung 6 Ehemalige Präsidenten der DGZMK (um 1990). Von rechts nach links: Manfred Straßburg, Rudolf Voß, Rolf Nolden, Ewald Harndt, Gerhard Steinhard, Rudolf Naujoks, Werner Ketterl (Archiv der DGZMK)

heilkunde an der Medizin – programmatisch greifbar in der neuen Schreibweise „ZahnMedizin“ – gehört ebenfalls zu den Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre. Zu einem hochschulpolitischen Dauerbrenner entwickelte sich aus Sicht der DGZMK-Verantwortlichen auch die (bisher uneingelöste) Forderung nach einer umfassenden Reform der zahnärztlichen Ausbildung. Eine weitere Novität des letzten Dezenniums ist die stärkere Betonung historischer und ethischer Fragen für das Selbstverständnis der deutschen Zahnärzteschaft – angefangen von der Forderung nach

Anschluss an die international etablierte Spezialdisziplin ‚Dental Ethics‘ bis hin zur aktuellen Diskussion der Rolle des 1948 verabschiedeten Genfer Gelöbnisses. Schließlich galt und gilt es geschlechtsspezifischen Veränderungen innerhalb der deutschen Zahnärzteschaft Rechnung zu tragen, die sich in einem (vorschnell als „Feminisierung“ bezeichneten) anhaltenden Zustrom von Frauen zum Studium der Zahnheilkunde zeigen. Die gezielte Berücksichtigung weiblicher Belange und die verstärkte Integration weiblicher Mitglieder und Repräsentantinnen in die Fach-

gesellschaft gehört fraglich zu den größten Herausforderungen, denen sich die DGZMK gegenwärtig stellt. DZZ

Korrespondenzadresse:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Dr. phil. Dominik Groß
Stefanie Westermann
Institut für Geschichte, Theorie
und Ethik der Medizin
Wendlingweg 2
52074 Aachen
Tel.: 02 41 / 8 08 80 95
Fax: 02 41 / 8 08 24 66
E-Mail: dgross@ukaachen.de,
Dominik.Gross@rwth-aachen.de

Literatur

1. Althoff U.: Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Düsseldorf (Diss. med.) 1971
2. Bernklau K, Bertzbach K: Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (1907–1978), München 1981
3. Groß D: Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft (1867–1919) (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 609), Frankfurt a. M. 1994 (zugleich Diss. phil. Saarbrücken 1993)
4. Groß D: Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Spiegel der Geschichte (1859–1999), Berlin 1999
5. Groß D, Schäfer G: Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Geschichte der DGZMK (1859 – 2009), Berlin 2009
6. Parreidt J: Geschichte des Central-Vereins deutscher Zahnärzte, Leipzig 1909
7. Schaeffer-Stuckert F: Geschichte des Zentral-Vereins Deutscher Zahnärzte 1901–1934, München 1934
8. Seefeldt R: Die Geschichte des Vereinesbundes Deutscher Zahnärzte, München und Berlin 1937

